



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung – Postfach 101462 – 99804 Eisenach – Fachdienst 52

- Untere Bauaufsichtsbehörde -

Einschreiben / Rückschein

Herrn
Johannes Müller
Mühlstraße 14b
99817 Eisenach OT Neuenhof - Hörschel

Gebäude: Markt 22
Auskunft erteilt: Frau Göllitz

Telefon: 03691 670-570

E-Mail: sarah.goelitz@eisenach.de
Ihr Zeichen

Eisenach, den 13.06.2025

Aktenzeichen **00411-25-74** eingegangen 28.05.2025

Grundstück **Eisenach, Ernst-Thälmann-Straße 76**

Gemarkung Eisenach
Flur 7
Flurstück 427/56

Vorhaben **Abgeschlossenheitsbescheinigung**

Bescheinigung nach § 7 Abs. 4 Satz 1 Nummer 2 Wohnungseigentumsgesetzes (WEG)

Auf der Grundlage des beiliegenden Aufteilungsplans für das Grundstück in Eisenach, Ernst-Thälmann-Straße 76 mit v. g. Katasterbezeichnung wird bescheinigt:

-- die mit 1-68 bezeichneten Wohnungen (einschließlich zugeordneter Räume)

in dem bestehenden Gebäude sind in sich abgeschlossen.

Die Voraussetzungen des § 3 Absatz 3 Wohnungseigentumsgesetz liegen vor.



Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 9:00 – 12:00 Uhr
Mo bis Mi 13:00 – 15:00 Uhr
Do 13:00 – 16:00 Uhr
oder nach vorheriger Terminabsprache

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Öffnungszeiten:

Mo 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mi 7:00 – 13:00 Uhr
Do 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 13:00 Uhr
Sa 9:00 – 12:00 Uhr
Bitte buchen Sie einen Termin!

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
Gläubiger ID: DE7503300000076704

Gebührenbescheid

Nach der Thür. Baugebührenverordnung (ThürBauGVO) v. 27.04.2004 (GVBl. Nr. 12 Seite 580) in Verbindung mit dem Thür. Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) v. 23.09.2005 (GVBl. Nr. 14, S.325ff) in den heute gültigen Fassungen sind hierfür folgende Gebühren zu entrichten.

RECHNUNGSNUMMER (bei Zahlung bitte angeben)	BETRAG EUR
FD52_AR2025_0193	3.400,00 €



Ich bitte Sie, die Gebühr innerhalb von 4 Wochen unter Angabe der v. g. Rechnungsnummer an die Stadtverwaltung Eisenach zu überweisen.

Konto der Stadtverwaltung Eisenach

IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03 Wartburg-Sparkasse
BIC: HELADEF1WAK
Haushaltsstelle: 61300

Sollten Sie den Fälligkeitstermin nicht einhalten, bin ich leider gezwungen, die Beitreibung des Betrages im Wege des Verwaltungsvollstreckungsverfahrens kostenpflichtig zu veranlassen. Außerdem müssen bei verspäteter Zahlung Säumniszuschläge gemäß § 14 ThürVwKostG erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Gebührenbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Eisenach, Markt 2, 99817 Eisenach erhoben werden.

Im Auftrag


Volker Strathmann
Stadtoberverwaltungsrat

Anlagen

Die Unterlagen zur Abgeschlossenheitsbescheinigung bestehen aus 2 Exemplaren mit jeweils 11 Blatt.

Absender

Johannes Müller
Mühlstraße 14b
99817 Eisenach / OT Hörschel

BAUHERR

Eingang

Verz. Nr.

Az. 00411-25-74

An (Untere Bauaufsichtsbehörde)
Stadtverwaltung Eisenach
Bauordnungsamt
Markt 22
99817 Eisenach

Stadtverwaltung Eisenach

direkt eingegangen am

Eing.: 28. MAI 2025

Bauordnung und Untere Denkmalschutzbehörde

Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung

Anlagen: 1 Aufteilungsplan (-fach)

Hiermit wird der Antrag auf Ausstellung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung für die nachfolgend genannten Wohnungen gestellt. Maßgebend ist der Aufteilungsplan vom .

Wohnungen

Nr. bis

nicht zu
Wohnzwecken
dienende Räume

Nr. bis

im vorhandenen zu errichtenden Gebäude auf dem Grundstück

Gemeinde / Stadt

Gemarkung

Flur

Flst. Nr.

Straße / Haus-Nr.

Die Wohnungen entsprechen den Erfordernissen des Wohnungseigentumsgesetzes. Die Wohnungsaufteilung erfolgt zum Zweck der Bildung von

Wohnungseigentum

Dauerwohnrecht

Ort, Datum

Unterschrift

Wartburgstadt Eisenach
Stadtverwaltung
Bauordnungsamt
Seite 1 von 1